

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 18 | 11. bis 24. Oktober 2021

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

Europäische Kommission legt Arbeitsprogramm für 2022 vor

Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2021 ihr Arbeitsprogramm für 2022 angenommen. Das Programm enthält 42 neue politische Initiativen. Im Vordergrund steht

- die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen.
- Ferner wird die Europäische Kommission den Null-Schadstoff-Aktionsplan zur Verbesserung der Wasser- und Luftqualität voranbringen, neue Vorschriften für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden festlegen und die Kreislaufwirtschaft voranbringen, indem das Recht, Produkte reparieren zu lassen, anstatt sie zu ersetzen, gestärkt wird. Grüne Anleihen sollen ebenfalls eine wichtigere Rolle spielen.
- Um die Europäische Gesundheitsunion weiter auszubauen, wird die Europäische Kommission einen neuen Rahmen für einen dynamischen Arzneimittelsektor in der Europäischen Union vorschlagen, um auf diese Weise den Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Arzneimitteln ermöglichen. Sie wird auch eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten vorlegen sowie eine Empfehlung zur Krebsfrüherkennung.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5246

https://ec.europa.eu/info/publications/2022-commission-work-programme-key-documents_en (Mitteilung)

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/com2021_645-annex_de.pdf

(Anhänge der Mitteilung mit Liste der Vorhaben)

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Europäische Kommission zeigt Werkzeuge auf, um Verbraucher:innen bei den Energiepreisen zu entlasten

Die Europäische Kommission zeigt in einer am 13. Oktober 2021 angenommenen Mitteilung auf, welche Instrumente der Europäische Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, um auf den Anstieg der Energiepreise zu reagieren. Zu den kurzfristigen nationalen Maßnahmen gehörten Notfall-Einkommensunterstützung für Haushalte, Beihilfen für Unternehmen und gezielte Steuersenkungen. Die Europäische Kommission werde auch Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützen, mögliche Maßnahmen im Bereich der Energiespeicherung und der Beschaffung von Gasreserven prüfen und die derzeitige Gestaltung des Strommarkts bewerten. Als Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher:innen sowie der Unternehmen stünden zur Verfügung:

- Einkommensunterstützung im Notfall für von Energiearmut betroffene Verbraucher:innen, z. B. durch Gutscheine oder teilweise Begleichung von Energierechnungen, was mit Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem unterstützt werden könnte;
- Genehmigung von Zahlungsaufschüben für Energierechnungen;
- Vorkehrungen zum Schutz vor Stromabschaltungen und anderen Netztrennungen;
- Einführung vorübergehender, gezielter Senkungen der Steuersätze für schutzbedürftige Haushalte;
- Hilfen für Unternehmen oder Industriezweige im Einklang mit dem EU-Beihilferecht;
- Intensivierung der internationalen Kontakte im Energiebereich, um die Transparenz, Liquidität und Flexibilität der internationalen Märkte zu gewährleisten;
- Untersuchung möglicher wettbewerbswidriger Verhaltensweisen auf dem Energiemarkt und Ersuchen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) um eine weitere Verstärkung der Überwachung der Entwicklungen auf dem CO₂-Markt;

- Förderung der Erweiterung des Marktes für Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom und Unterstützung dieser Verträge durch flankierende Maßnahmen.

Der Übergang zu sauberer Energie sei die beste Absicherung gegen künftige Preisschocks und müsse beschleunigt werden. Obwohl erschwinglichere erneuerbare Energien bei der Versorgung des Stromnetzes und der Preisgestaltung eine immer größere Rolle spielen, seien andere Energiequellen, einschließlich Gas, bei hoher Nachfrage weiterhin erforderlich.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5204

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0660&from=EN> (Mitteilung)

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ganda_21_5202 (Fragen und Antworten)

2. Europäischer Rat fordert Maßnahmen für bezahlbare Energiepreise für Haushalte

Die Spitzen von Staat und Regierung der EU-Mitgliedstaaten ersuchten am 21. Oktober 2021 die Europäische Kommission und den Rat der Europäischen Union (EU) rasch mittel- und langfristige Maßnahmen ins Auge zu fassen, die zu bezahlbaren Energiepreisen für Haushalte und Unternehmen beitragen, die Resilienz des Energiesystems der EU und des Energiebinnenmarkts verbessern, Versorgungssicherheit bieten und den Übergang zur Klimaneutralität unterstützen. Der Europäische Rat ersuchte die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, das Instrumentarium, das die Kommission in ihrer Mitteilung zur Eindämmung des Energiepreisanstiegs vorschlägt, dringend bestmöglich zu nutzen, um die schwächsten Verbraucher:innen kurzfristig zu entlasten und europäische Unternehmen zu unterstützen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/52636/20211022-euco-conclusions-de.pdf>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäisches Parlament billigt Neuregelung der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Das Europäische Parlament billigte am 21. Oktober 2021 die mit dem Rat der Europäischen Union am 22. Juni 2021 erzielte vorläufige Einigung über eine Neuregelung der europäischen Richtlinie zur Kraftfahrzeugversicherung. Der

Rat muss noch förmlich zustimmen. Die geänderten Vorschriften werden Verletzte besser schützen, wenn Unfälle in einem EU-Mitgliedstaat geschehen einschließlich der inländischen Opfer eines Unfalls, der von einem Fahrer aus einem anderen EU-Land verursacht wurde. Unfallopfer werden auch geschützt, wenn ein Haftpflichtversicherungsunternehmen in Konkurs fällt, da die neuen Vorschriften nationale Entschädigungsstellen verpflichten, die Kosten zu tragen, die sich aus solchen Fällen ergeben. Die neuen Vorschriften harmonisieren die Mindestdeckungsbeträge in der gesamten Europäischen Union: Für Personenschäden werden 6 070 000 Euro pro Unfall oder 1 220 000 Euro pro Geschädigtem und 1 220 000 Euro pro Unfall bei Sachschaden vorgeschrieben. Um gegen das nicht versicherte Fahren vorzugehen, erlaubt die geänderte Richtlinie grenzüberschreitende Kfz-Kontrollen.

Neue Regeln gibt es auch für die Versicherungsverträge. Bei Umzug ins Ausland müssen Schadensfreiheitsrabatte aus dem Herkunftsland („Bonus-Malus-Rabatte“) anerkannt werden. Dank neuer kostenloser und unabhängiger Preisvergleichsinstrumente können Verbraucher Preise, Tarife und Deckungen verschiedener Anbieter leichter vergleichen. Elektrofahrräder, Elektroroller und Nicht-Straßenfahrzeuge können von der Haftpflicht ausgenommen werden.

Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die neuen Vorschriften müssen von den EU-Mitgliedstaaten innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten umgesetzt werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211014IPR14929/parliament-adopts-new-rules-to-improve-protection-of-road-accident-victims>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0433_DE.html

2. Europäische Finanzaufsichtsbehörden erarbeiten Standards für nachhaltige Produkte

Die drei Europäischen Aufsichtsbehörden für Banken (EBA), Versicherungen (EIOPA) und Finanzmärkte (ESMA) haben der Europäischen Kommission am 22. Oktober Entwürfe für Standards für nachhaltige Finanzprodukte vorgelegt. Diese zielen darauf ab, den Anlegern Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Vorgeschlagen wird die Aufnahme vorvertraglicher und periodischer Offenlegungen, die die Umweltziele identifizieren, zu denen das Produkt beiträgt, und die zeigen, wie und in welchem Umfang die Investitionen des Produkts mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Um Anleger vor dem Risiko von Greenwashing zu schützen, enthalten die Entwürfe eine Grafik, die alle Investitionen des Finanzprodukts in die Berechnung einbezieht.

<https://www.eba.europa.eu/esas-propose-new-rules-taxonomy-related-product-disclosures>

3. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) will Anlegerschutz verbessern

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat am 27. September 2021 ihr Arbeitsprogramm für 2022 veröffentlicht. Danach konzentriert sich die ESMA auf die Arbeitsbereiche Aufsicht, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Kapitalmarktunion, um den Anlegerschutz zu verbessern und um stabile Finanzmärkte zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die ESMA weiterhin die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die Entwicklung der EU- und der globalen Kapitalmärkte überwachen.

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma20-95-1430_2022_annual_work_programme.pdf

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäischer Rat fordert Abschluss der Gesetzgebung zur Gesundheitsunion

Die Spitzen von Staat und Regierung der Europäischen Union darunter Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidentinnen von Dänemark, Estland und Finnland sowie die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hielten am 21. und 22. Oktober 2021 in Brüssel unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rats, Charles Michel, ein Gipfeltreffen („Europäischer Rat“) ab. Der Europäische Rat forderte, dass die Verhandlungen über das Gesetzgebungspaket zur Gesundheitsunion abgeschlossen werden. Dieses umfasst Vorschläge für einen stärkeren europäischen Rechtsrahmen für die Vorsorge und Reaktion bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren. Außerdem sollen Rolle und Mandat des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) gestärkt werden.

Der Europäische Rat äußerte sich auch zur neuen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA). Diese wird bei der Europäischen Kommission eingerichtet und soll ihre volle Funktionsfähigkeit Anfang 2022 erreichen. Die HERA ist ein zentrales Element der EU-Gesundheitsunion. Bei Eintreten einer Notlage wird die HERA die Entwicklung, Herstellung und Verteilung von Arzneimitteln, Impfstoffen und anderen medizinischen Maßnahmen – wie Handschuhen und Masken – sicherstellen, an denen es in der ersten Zeit der Coronavirus-Pandemie gemangelt hat. Der Europäische Rat fordert, dass die Mitgliedstaaten angemessen in die Leitung der Behörde eingebunden werden.

Der Europäische Rat wies erneut darauf hin, dass die Arbeit hinsichtlich des Zugangs zu Arzneimitteln in allen Mitgliedstaaten rasch vorangebracht werden müsse.

<https://www.consilium.europa.eu/media/52636/20211022-euco-conclusions-de.pdf>

2. Gesundheitsminister:innen unterstützen Stärkung der europäischen Gesundheitsunion

Bei der informellen Tagung in Slowenien diskutierten die Gesundheitsminister:innen der Europäischen Union am 12. Oktober 2021 über den Aufbau einer widerstandsfähigen Gesundheitsunion. Die Pandemie habe die Anfälligkeit der Gesundheitssysteme gezeigt, weshalb sich die Minister:innen einig waren, dass jetzt gehandelt werden müsse und dass die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit stärken müssen. Dies gelte vor allem für die Verbesserung des Zugangs zu Arzneimitteln und ihre Verfügbarkeit. Sie waren sich einig, dass eine größere Autonomie der Europäischen Union im Bereich der Arzneimittel sichergestellt werden müsse, vor allem durch die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Arzneimittel innerhalb der Europäischen Union. Die Minister:innen unterstützten auch die vorgeschlagene Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und-reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA). Sie waren sich einig, dass die Behörde in der Lage sein müsse, auf alle gesundheitlichen Bedrohungen zu reagieren.

<https://slovenian-presidency.consilium.europa.eu/de/aktuelles/die-ministerinnen-und-minister-unterstuetzen-die-starkung-der-europaischen-gesundheitsunion/>

3. Digitales COVID-Zertifikat der Europäischen Union hat sich bewährt

Die Europäische Kommission hat am 18. Oktober 2021 einen Bericht über das digitale COVID-Zertifikat der Europäischen Union (EU) und seine EU-weite Umsetzung angenommen. Der Bericht zeigt, dass das digitale COVID-Zertifikat der Europäischen Union mit mehr als 591 Millionen ausgestellten Zertifikaten ein entscheidendes Element der Reaktion Europas auf die COVID-19-Pandemie ist. Das Zertifikat, das COVID-19-Impfungen und -Tests sowie die Genesung von COVID-19 umfasst, erleichtert sicheres Reisen. Das digitale COVID-Zertifikat der Europäischen Union hat einen globalen Standard gesetzt und ist derzeit das einzige System, das auf internationaler Ebene bereits in Betrieb ist. 43 Länder auf vier Kontinenten sind dem System angeschlossen, weitere werden folgen.

Die Europäische Kommission wird die Gültigkeit von Impf- und Genesungszertifikaten sowie die Verwendung von Antikörper- und Antigen-Schnelltests für Genesungszertifikate weiterhin genau verfolgen und die Optionen überprüfen, sobald neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Bis zum 31. März 2022 wird die Kommission einen weiteren Bericht über die Anwendung der Verordnung zum COVID-Zertifikat vorlegen. Dieser Bericht kann von einem Legislativvorschlag zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung unter Berücksichtigung der Entwicklung der epidemiologischen Lage flankiert werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5267

https://ec.europa.eu/info/files/first-report-of-the-commission-on-the-eu-digital-covid-certificate-regulation_en (Bericht)

https://ec.europa.eu/info/files/annex-first-report-commission-eu-digital-covid-certificate-regulation_en (Anhang des Berichts)

4. Europäisches Parlament für EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“

Das Europäische Parlament stellte sich am 19. Oktober 2021 hinter die Strategie der Europäischen Kommission „Vom Hof auf den Tisch“ („Farm to Fork“). Damit sich die im Grünen Deal gesteckten Ziele – unter anderem mit Blick auf Klimaschutz, Artenvielfalt, Gesundheitswesen oder Schadstofffreiheit – erreichen lassen, müssten künftig nachhaltige und gesunde Lebensmittel erzeugt werden. Weitere Empfehlungen des Europäischen Parlaments:

- Die Europäische Union soll wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für gesunde Ernährung geben, einschließlich einer in der Europäischen Union verbindlichen Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Verpackungen.
- Übermäßiger Verzehr von Fleisch und stark verarbeiteten Lebensmitteln mit hohem Salz-, Zucker- oder Fettgehalt soll eingeschränkt werden, etwa durch die Festlegung von Höchstaufnahmemengen.
- Die Zulassungsverfahren für Pestizide sollen verbessert und ihr Einsatz genauer überwacht werden, um Bestäuber und die Artenvielfalt zu schützen.
- Es muss verbindliche Reduktionsziele für Pestizide geben. Die Mitgliedstaaten sollten diese Ziele im Rahmen ihrer Strategiepläne zur Gemeinsamen Agrarpolitik umsetzen.
- Das Klimaschutzpaket „Fit for 55“ muss Regeln und ehrgeizige Reduktionsziele für Emissionen aus der Landwirtschaft und der damit verbundenen Landnutzung bis 2030 festlegen. Strenge Kriterien sind unter anderem für erneuerbare Energie aus Biomasse nötig.

- Gemeinsame, wissenschaftlich fundierte Indikatoren zur Messung des Tierwohls sollen für mehr Einheitlichkeit in der Europäischen Union sorgen.
- Die Käfighaltung in der Europäischen Union soll schrittweise abgeschafft werden.
- Tierische Erzeugnisse aus Drittländern sollen nur dann zugelassen werden, wenn sie den EU-Normen entsprechen.
- Die Fläche für ökologische Landwirtschaft in der Europäischen Union soll bis 2030 vergrößert werden.
- Die Nachfrage für ökologische Erzeugnisse soll angekurbelt werden – etwa durch Werbung, entsprechende öffentliche Aufträge oder durch Steueranreize.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211014IPR14914/eu-strategie-vom-hof-auf-den-tisch-gesundere-und-nachhaltigere-lebensmittel>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0425_DE.html

5. Europäische Kommission will Tierschutzvorschriften verbessern

Die Europäische Kommission startete am 15. Oktober 2021 im Rahmen ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der geltenden Tierschutzregeln. Ziel der geplanten Überarbeitung ist es, ein höheres Tierschutzniveau zu gewährleisten, die EU-Tierschutzvorschriften an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen, ihren Anwendungsbereich zu erweitern und ihre Durchsetzung zu erleichtern. Die Europäische Kommission bittet alle Interessierten bis zum 21. Januar 2022 um ihre Meinung. Ausdrücklich angesprochen sind auch Verbraucherorganisationen. Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, sagte zum Start der öffentlichen Konsultation: „Der Tierschutz ist ein Maßstab für zivilisierte Gesellschaften. Ohne ihn wäre eine nachhaltige Lebensmittelproduktion nicht möglich. Unseren Bürgerinnen und Bürgern sind Tiere wichtig, und sie wollen, dass die EU mehr für sie tut. Die Meinung der Menschen ist bei der Ausarbeitung künftiger EU-Vorschriften für den Tierschutz von entscheidender Bedeutung.“ Die Europäische Kommission möchte den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament in spätestens zwei Jahren einen Vorschlag für eine überarbeitete Gesetzgebung unterbreiten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20211015-eu-konsultation-zur-ueberarbeitung-von-tierschutzvorschriften_de

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12950-Animal-welfare-revision-of-EU-legislation/public-consultation_de

6. Weniger Fisch aus der Ostsee

Die für Fischerei zuständigen Minister:innen der EU-Staaten haben sich am 12. Oktober 2021 auf die Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2022 geeinigt. Für mehrere Bestände müssen auf Grundlage wissenschaftlicher Befunde die Fangmengen erheblich verringert werden. So wird im kommenden Jahr die gezielte Fischerei auf Hering in der westlichen Ostsee eingestellt, es wird lediglich Beifang in Höhe von insgesamt 788 Tonnen möglich sein. Auch Dorsch kann entsprechend der Einigung des Fischereirates nur als unvermeidbarer Beifang gefischt werden, in der westlichen Ostsee insgesamt 489 Tonnen. Damit sinkt die zulässige Gesamtfangmenge für Dorsch um rund 88 Prozent im Vergleich zu diesem Jahr.

https://ec.europa.eu/germany/news/20211012-einigung-auf-fischfangmengen-in-der-ostsee-2022_de

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/10/12/baltic-sea-council-agrees-catch-limits-for-2022/>

https://www.consilium.europa.eu/media/52388/baltic-fish-table-2022_final.pdf

7. Änderung der Höchstgehalte für Opiumalkaloide in Mohnsamen

Der Rat der Europäischen Union für Landwirtschaft erhob am 11. Oktober 2021 keine Einwände gegen die Verordnung der Europäischen Kommission hinsichtlich der Höchstgehalte für Opiumalkaloide in bestimmten Lebensmitteln. Die Verordnung kann somit in Kraft treten. Sie gilt ab dem 1. Juli 2022. Mohnsamen werden aus Schlafmohn gewonnen. Die Schlafmohnpflanze enthält Opiumalkaloide wie Morphin und Codein. Mohnsamen enthalten keine Opiumalkaloide oder nur sehr geringe Mengen davon, können aber beim Befall mit Schadinsekten oder durch externe Verunreinigung bei der Ernte mit Alkaloiden kontaminiert werden, wenn Staubpartikel aus dem Mohnstroh (einschließlich der Kapselwand) an den Samen anhaften. Es werden daher Höchstgehalte für Morphin und Codein für Mohnsamen festgesetzt, die für Endverbraucher:innen in Verkehr gebracht werden oder für Backwaren mit Mohnsamen oder daraus gewonnenen Erzeugnissen bestimmt sind.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12249-2021-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11118-2021-INIT/de/pdf>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Europäischer Rat fordert rasche Umsetzung von digitalem Kompass

Die Spitzen von Staat und Regierung der EU-Mitgliedstaaten forderten am 22. Oktober 2021 eine rasche Prüfung des Vorschlags der Europäischen Kommission für einen Beschluss zur Festlegung des Politikprogramms „Weg in die digitale Dekade“ für den Zeitraum bis 2030, mit dem der Digitale Kompass umgesetzt werden soll. Der Europäische Rat ermutigt die beiden gesetzgebenden Organe, bis zum Jahresende zu einer Einigung über die Roamingverordnung zu gelangen, und ersucht sie, ihre Arbeit an den Vorschlägen für das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte fortzusetzen, um so bald wie möglich eine ehrgeizige Einigung zu erzielen. Darüber hinaus unterstreicht der Europäische Rat, wie wichtig es ist, dass bei bestehenden und künftigen Initiativen rasch Fortschritte erzielt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/media/52636/20211022-euco-conclusions-de.pdf>

2. Minister:innen für Telekommunikation unterstützen ehrgeiziges Gesetz über künstliche Intelligenz

Die Minister:innen für Telekommunikation der Europäischen Union (EU) führten am 14. Oktober 2021 ihre erste eingehende Orientierungsaussprache über das vorgeschlagene Gesetz über künstliche Intelligenz. Sie sprachen sich klar für ein umfassendes Gesetz über künstliche Intelligenz aus, das weltweit als Modell dienen soll – so wie die Datenschutz-Grundverordnung im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten. Die Minister:innen betonten den Nutzen, den künstliche Intelligenz in zahlreichen Sektoren bieten könne. Sie hoben aber auch hervor, dass die Privatsphäre geschützt sowie Sicherheit und Gefahrenabwehr gewährleistet werden müssen, damit das notwendige Vertrauen in diese neuen Technologien aufgebaut werden könne. Hinsichtlich Transparenz und Risikofolgenabschätzung von KI-Systemen gibt es laut vzbv noch großen Verbesserungsbedarf. So brauche es unabhängige Kontrollen von kritischen KI-Systemen, die zum Beispiel zur Profilbildung und für Scoring genutzt werden. Denn derzeit werden Verbraucher:innen nicht ausreichend vor Profilbildungen und ungerechtfertigten automatisierten Entscheidungen geschützt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2021/10/14/>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/ki-bundesregierung-setzt-empfehlungen-von-datenethikkommission-nicht-ausreichend>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Anpassung der Haftungsregeln im Bereich der künstlichen Intelligenz

Die Europäische Kommission startete am 18. Oktober 2021 eine öffentliche Konsultation zu dem für das dritte Quartal 2022 geplanten Vorschlag für eine Richtlinie zur Anpassung der zivilrechtlichen Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz. Rückmeldungen sind bis zum 10. Januar 2022 möglich. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Produkten und Dienstleistungen. Die Sicherheit dieser Produkte und Dienstleistungen hänge nicht nur von ihrem Design und ihrer Produktion ab, sondern auch von Software-Updates, Datenflüssen und Algorithmen. Rechtssicherheit und Vertrauen seien die Voraussetzungen dafür, dass nicht nur in neue Technologien investiert wird, sondern dass diese auch auf gesellschaftliche Akzeptanz stoßen.

Die derzeitigen Haftungsregeln beruhen auf zwei Säulen: der Produkthaftungsrichtlinie und nicht harmonisierten nationalen Haftungsregeln. Die Produkthaftungsrichtlinie schützt Verbraucher, die durch fehlerhafte Produkte Verletzungen oder Sachschäden erleiden, und gilt für Produkte von Gartenstühlen über Arzneimittel bis hin zu Autos und KI-gesteuerten Produkten. Die nicht harmonisierten einzelstaatlichen Haftungsregeln umfassen verschiedene unterschiedliche Haftungsregeln, die verschiedene Arten von Schäden und Ansprüchen gegen jede haftbare Person abdecken. Mit der Initiative soll dieser rechtliche Rahmen angepasst werden, um den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kreislauforientierten und digitalen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Hierzu gehöre auch die Haftung für Schäden, die durch neue und generalüberholte Produkte entstehen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20211019-eu-anpassung-haftungsregeln-fuer-fehlerhafte-produkte_de

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12979-Zivilrechtliche-Haftung-Anpassung-der-Haftungsregeln-an-das-digitale-Zeitalter-und-an-die-Entwicklungen-im-Bereich-der-kunstlichen-Intelligenz_de

2. Positive Bewertung von Kurzzeitvermietung durch Touristen

Nach einer am 20. Oktober 2021 veröffentlichten Eurobarometerumfrage zum Thema Kurzzeitvermietungen buchen 25 Prozent der Europäer:innen, jedoch nur 13 Prozent der Deutschen, Kurzzeitmieten über Online-Plattformen. Eine große Mehrheit von ihnen (89 Prozent) halte dies für eine positive Erfahrung, die sie anderen empfehlen würde. Die Ergebnisse zeigten auch, dass solche

Dienste zu einem vielfältigeren Unterkunftsangebot mit besseren Preisen (63 Prozent), besserer Ausstattung und Einrichtung (49 Prozent) und besseren Standorten (43 Prozent) führen könnten. In Deutschland gaben allerdings 46 Prozent der Befragten an, dass Kurzzeitvermietungen sich negativ auf verfügbaren und bezahlbaren Wohnraum auswirken. Die Ergebnisse der Umfrage werden in die Bewertung der Europäischen Kommission hinsichtlich der Notwendigkeit möglicher neuer Regulierungsmaßnahmen einfließen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20211020-eu-eurobarometer-umfrage-kurzzeitvermietungen_de

<https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2279>

3. Rückgang des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der Europäischen Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens ging im Oktober 2021 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 0,3 Punkte auf -4,8 Punkte und in der Europäischen Union um 0,9 Punkte auf -6,1 Punkte zurück. Der Index liegt im Euroraum über seinem langfristigen Durchschnitt von -11,1 und in der Europäischen Union über seinem langfristigen Durchschnitt von -10,6.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Ankäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/flash_consumer_2021_10_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat der Europäischen Union

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen und Bankenunion“ (25. Oktober 2021)

Europäische Einlagensicherung.

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (25. Oktober 2021)

Standpunkt der Europäischen Union im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa hinsichtlich Standards zu Fußgängersicherheit, Fahrzeugemissionen und Bremsabrieb.

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (26. Oktober 2021)

Die Auswirkungen steigender Energiepreise und mögliche Maßnahmen auf nationaler Ebene und EU-Ebene (Gedankenaustausch).

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (26. Oktober 2021)

Daten-Governance-Gesetz (Informationen des Vorsitzes zum ersten Trilog mit dem Europäischen Parlament); Gesetz über künstliche Intelligenz.

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (26. Oktober 2021)

Entwurf von Schlussfolgerungen zur Stärkung einer Europäischen Gesundheitsunion; Initiative für einen internationalen Pandemievertrag.

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und –information“ (27. Oktober 2021)

Vorschlag für Verordnung über allgemeine Produktsicherheit.

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (27. Oktober 2021)

Aussprache über Potenzial von gemeinsamer Cyber-Einheit; Konzept für Werkzeugkasten (Toolbox) für Cyber-Diplomatie; Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der gesamten Union.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (27. Oktober 2021)

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) - Vorbereitung auf den Trilog; Daten-Governance-Gesetz (Bericht des Vorsitzes über die Ergebnisse des Trilogs); Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen innerhalb der Union (Bericht des Vorsitzes über die Ergebnisse des Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und –information“ (29. Oktober 2021)

Vorschlag für Richtlinie über Verbraucherkredit.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (25./26. Oktober 2021)

Vorstellung der Evaluierungsstudie über die Auswirkungen der Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf das allgemeine Ziel „lebensfähige Nahrungsmittelerzeugung“ durch einen Vertreter der Europäischen Kommission; Präsentation der Evaluierungsstudie über die Auswirkungen der GAP auf den Klimawandel und die Treibhausgasemissionen durch einen Vertreter der Europäischen Kommission.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (26. Oktober 2021)

Bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte); Europäische grüne Anleihen; Aussprache zu dem überarbeiteten delegierten Rechtsakt zu dem Basisinformationsblatt im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP).

Ausschuss für Kultur und Bildung (26. Oktober 2021)

Aussprache mit Věra Jourová, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, zum Stand der Medienfreiheit.

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (27. Oktober 2021)

Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter durch gemeinsame europäische Maßnahmen im Bereich Pflege.

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (27. Oktober 2021)

Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; Verordnung über Batterien und Altbatterien; Vorstellung der Studie zum Thema „Wiederbelebung von Verkehr und Fremdenverkehr in der EU nach COVID 19“.

Fischereiausschuss (27. Oktober 2021)

Vorstellung einer Studie zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Fischerei und die Aquakultur in der Europäischen Union.

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (27. Oktober 2021)

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (Berichterstattung über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen); Aussprache

mit Vertretern der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika; Aussprache mit Vertretern der Europäischen Kommission zu den laufenden Vorbereitungen und der Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (einschließlich Leitlinien); Aussprache mit Vertretern der Kommission und mit Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Währung zu der Mitteilung über die Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft; Programm „EU4Health“ – Ergebnis der Konsultationen der Lenkungsgruppe für das Programm „EU4Health“ und Auswirkungen der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) auf das Programm „EU4Health“; 27. Aussprache mit Virginijus Sinkevičius, Mitglied der Kommission, und Janusz Wojciechowski, Mitglied der Kommission – Vorstellung der EU-Forststrategie.

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (27./28. Oktober 2021)

Bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte); Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste); Hindernisse für den freien Warenverkehr; Beseitigung von nichttarifären und nichtsteuerlichen Handelshemmnissen im Binnenmarkt; Umsetzung der Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug (Spielzeug-Richtlinie); Harmonisierte Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz); Verbraucherkredite; Öffentliche Anhörung „Zweierlei Qualität von Erzeugnissen im Binnenmarkt“; Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (27. Oktober 2021)

Überprüfung der Wettbewerbspolitik: „Fit für neue Herausforderungen“; Überprüfung der Eigenkapitalvorschriften für Banken (Basel III).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (9. November 2021)

Stellungnahmen zu: Klima-Sozialfonds, Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, und Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie.

Europäischer Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Kohäsionspolitik (28. Oktober 2021)

Auf dem Weg zu einem emissionsfreien Straßenverkehr: Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Verschärfung von CO₂-Emissionsnormen (Meinungsaustausch).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-168/20 (11. November 2021)

Schutz von Rentenansprüchen bei Privatinsolvenz.

Schlussanträge in der Rechtssache C-559/20 (11. November 2021)

Erstattungsfähige Rechtsanwaltskosten für Abmahnung wegen Filesharing.

Europäisches Gericht

Urteil in der Rechtssache T 612/17 (10. November 2021)

Missbrauch marktbeherrschender Stellung von Google und Alphabet durch Vorzugsbehandlung des eigenen Preisvergleichsdienstes.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)